

Peter Patze-Diordiychuk,
Paul Renner, Ralf Besser (Hrsg.)

Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung

Lern- und Ergebnistransfer
fördern

Band 5



Inhalt

Einführung

Peter Patze-Diordiychuk

Über diesen Sammelband 9

Andreas Paust, Anna Renkamp

Bessermachen! – Zehn Grundsätze für die Qualität von Bürgerbeteiligung 25

Zu Beginn des Beteiligungsprozesses

Jan Nicolai Hennemann, Ralf Besser, Paul Renner

Transfergrundlagen legen 44

Paul Renner, Ralf Besser

Auf den Transfer einstimmen 64

Während des Beteiligungsprozesses

Ralf Besser, Peter Patze-Diordiychuk

Transferschritte erarbeiten 86

Peter Patze-Diordiychuk, Ralf Besser, Jan Nicolai Hennemann

Transfermaßnahmen ankern 104

Am Ende des Beteiligungsprozesses

Nils Jonas, Ralf Besser, Jan Nicolai Hennemann

Transferbrücken schlagen 126

Nils Jonas, Ralf Besser

Transferumsetzung sichern 146

Index

Index der Methoden.....	169
Index der Autoren	173

Einführung

Über diesen Sammelband

1. Warum braucht es diesen Sammelband?

Es ist keine neue Erkenntnis, dass unsere Demokratie unter Druck steht. Zum Zustand der parlamentarischen bzw. Parteiendemokratie sind eine Vielzahl an Studien erschienen¹ und sie kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Am bekanntesten dürfte wohl das Konzept der Postdemokratie sein. Auf zwei Sätze reduziert führt Colin Crouch aus: Einerseits sind die Institutionen der parlamentarischen Demokratie (u. a. auch Stadt- und Gemeinderäte) voll intakt, andererseits weisen die getroffenen Entscheidungen einen Mangel an Legitimität aus, weil immer mehr Entscheidungsbefugnisse auf supranationale und nicht-öffentliche Arenen (z. B. Europäische Union und Expertengremien) verlagert werden. Das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen und ihre Repräsentanten schwindet.²

Dieses schwindende Interesse und Vertrauen in die »klassische« Politik schlägt sich bspw. in fallenden Mitgliederzahlen bei den politischen Parteien, vielen öffentlichen Protesten und Demonstrationen, gut ausgelasteten Gerichten, zahlreichen Volks- und Bürgerentscheiden sowie einer schwachen Wahlbeteiligung (Politikverdrossenheit) nieder. All diese Befunde zum Zustand unserer repräsentativen Demokratie sind theoretisch und empirisch wiederholt untersucht worden.

Doch deshalb besteht noch lange kein Grund, irgendeiner Untergangsstimmung nachzuhängen. Die Stärke demokratischer Systeme liegt ja gerade in ihrer Fähigkeit, gesellschaftlichen Wandel und politische Stabilität miteinander zu verbinden. Was immer deutlicher wird: Die bürgerschaftlichen Beteiligungswünsche haben sich in

¹ Vgl. u.a. Colin Crouch (2008): Postdemokratie; Jean-Marie Guéhenno (1996): Das Ende der Demokratie; Birger P. Priddat (2013): Die unmögliche Demokratie; Slavoj Žižek (2010): Die Tücke des Subjekts; Colin Hay (2007): Why we hate Politics; Serge Embacher (2009): Demokratie! Nein danke?

² Vgl. Colin Crouch (2008): Postdemokratie.

den letzten 25 Jahren stark verändert – v. a. auf kommunaler Ebene –, weil sich in unserer Gesellschaft ein intensivierter Wandel von »Unterordnungs- und Fügsamkeitswerten zu Selbstentfaltungswerten«³ vollzogen hat.

Die Bürger wollen heute mehr mitplanen, mitentscheiden und mitgestalten! Sie möchten ihr unmittelbares Lebensumfeld stärker als bisher formen und auf politische Entscheidungen unmittelbar Einfluss nehmen. Hier geht es weniger um Grundsatzzdebatten, sondern zumeist um ganz praktische Fragen wie: Wie soll der neue Spielplatz im Herzen unserer Stadt aussehen? Soll die kommunale Wohnungsbau-genossenschaft verkauft werden? Die Bürger wehren sich vielerorts gegen das vorherrschende Politikverständnis der »alten« Bundesrepublik, nachdem sich ihre Beteiligung in regelmäßigen Wahlakten und parteipolitischem Engagement erschöpft.

Die Landesgesetzgeber reagierten bereits in den 1990er Jahren durchgängig auf diese Entwicklung und führten bis 2005 in allen Kommunalverfassungen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als Instrumente der direkten Demokratie ein. Wie der vierte Bürgerbegehrensbericht des Vereins Mehr Demokratie e. V. belegt, wird das Instrument seitdem vergleichsweise rege genutzt. In den letzten 25 Jahren hat sich auf kommunaler Ebene die Zahl neu eingereicherter Bürgerbegehren auf rund 300 pro Jahr eingepegelt.⁴

Wir müssen allerdings skeptisch sein, ob uns der vermehrte Einsatz von Bürgerentscheiden weiter hilft, denn es handelt sich hier um konfliktgeladene Verfahren (v. a. kassierende Bürgerbegehren), wo sich Befürworter und Gegner eines Anliegens gegenüber stehen. Bürgerentscheide sind alles andere als kooperativ bzw. deliberativ angelegt und setzen zu einem Zeitpunkt ein, wo das Kind oft schon im Brunnen liegt. Sie können daher nur eine Ultima Ratio sein, wenn vorab alle schlichtenden und auf Ausgleich setzenden Bemühungen gescheitert sind. Die Kommunen sind daher gut beraten, auf frühzeitig einsetzende und konfliktvermeidende Beteiligungsstrategien zu setzen.

³ Vgl. Helmut Klages (2011): Bürgerbeteiligung als wichtige Komponente lokaler Demokratie.

⁴ Vgl. Mehr Demokratie e. V. (2016) (Hrsg.): Bürgerbegehrensbericht 2016, S. 17.

Doch diese Erkenntnis setzt sich nur langsam durch. Den Stein ins Rollen brachten erst die heftigen Konflikte und Proteste, die sich z. B. beim Bau und der Erweiterung des Flughafens in Frankfurt/Main, der Dresdner Waldschlößchenbrücke oder des Stuttgarter Hauptbahnhofs (Stuttgart 21) entwickelten. Sie machten jedermann klar, dass Handlungsbedarf besteht. Diese Beispiele bilden sicher nur die berühmte Spitze des Eisberges, die ins Blickfeld der großen Öffentlichkeit rückte. Die Wirklichkeit sieht in den Kommunen indes viel konfliktreicher aus!

All die bedauerlichen Konflikte und Kontroversen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich komplexe urbane Gesellschaften nicht allein über repräsentative Verfahren gestalten lassen und gleichermaßen Bürgerentscheide nicht den Durchbruch bringen. Nur eine frühzeitige Einbindung der Bürger bei wichtigen Sachfragen scheint erfolgsversprechend zu sein, um den kommunalen Bedeutungsverlust der repräsentativen Demokratie ausgleichen zu können.

Der Mangel an politischer Integration und echter Beteiligung, der die Kommunalpolitik vielerorts noch prägt, vertieft einerseits spürbar die Distanz zwischen Bürgern und Politik und führt andererseits zu immer fundamentaleren Formen des Widerstands. Dabei gibt es gute Alternativen, die unseren repräsentativen Politikbetrieb sinnvoll um kooperierende Beteiligungsverfahren ergänzen. Insbesondere auf der lokalen Ebene lassen sich die Bürger viel früher und intensiver in die Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse einbinden.

Das ist sehr wichtig, denn der repräsentative Politikbetrieb weist in vielen Gemeinden erhebliche Defizite auf. In einigen Kommunen fallen die Strukturdefizite so eklatant aus, dass nur noch schwerlich von einer funktionstüchtigen Kommunalpolitik gesprochen werden kann. Auf der untersten Ebene unseres politischen Systems tritt der sich bereits vollzogene politische und gesellschaftliche Wandel am deutlichsten zum Vorschein. Vier Aspekte sind dabei besonders auffällig:

(1) Erstens lässt sich festhalten, dass die politischen Parteien keine Orte erfolgreicher Beteiligung und Kommunikation sind – auch auf den vergleichsweise übersichtlichen kommunalen Ebenen nicht. Und wenn die einfachen Mitglieder eingebunden werden, dann sind die formalen Prozeduren oft ermüdend und lähmend.

Steife Parteitage, auf denen die politischen Weichen gestellt werden, tragen jedenfalls nicht dazu bei, die Kluft zwischen Mandatsträgern und Funktionären einerseits und den einfachen Mitgliedern andererseits zu überwinden. Jeder Nicht-Delegierte ist zwar »herzlich« willkommen, muss sich aber als Teilnehmer zweiter Klasse fühlen. Er darf normalerweise nicht unter den Delegierten Platz nehmen, verfügt über kein Rederecht und erhält keine Aufwandsentschädigung.

Manchmal führen die Parteien schriftliche Befragungen durch und holen so den »Rat« der Parteibasis und der Bürger ein. Auf diesem Wege erreichen sie freilich alle Mitglieder, die Rücklaufquoten sind aber zumeist erschreckend niedrig. Eine belebende und inhaltsreiche Diskussion sieht anders aus. Das Instrument Befragung passt schlicht nicht zu den kooperativen Gestaltungswünschen vieler Mitglieder. Begrüßenswert wären hingegen mehr Urabstimmungen bei Personalfragen.

(2) Zweitens kämpfen wir besonders auf der lokalen Ebene mit einer schwachen Wahlbeteiligung, die vielerorts erschreckend niedrig ausfällt. Wahlbeteiligungen von unter 50 Prozent sind bei Kommunalwahlen heute vielerorts eher die Regel als eine Ausnahme und begründen ein nicht zu unterschätzendes Legitimitätsdefizit. Es geht hier schlicht um die Frage, ist der Souverän (Bürgerschaft) noch Herr seiner Verfügungen? In anderen Worten: Sind die kommunalen Mandatsträger noch ausreichend legitimiert, um wichtige Sachentscheidungen im Namen der Bürger treffen zu können.

Wenn weniger als 50 Prozent der Wahlberechtigten – ohnehin nicht der Bürger oder gar Einwohner – von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen, lenkt eine zu kleine Minderheit die Mehrheit. Trifft der Gemeinderat dann noch knappe Entscheidungen, weil sich z. B. Befürworter und Gegner eines Projektes im Rat nicht einigen konnten, sind öffentliche Konflikte vorprogrammiert. In solchen Fällen bemühen die Unterlegenen häufig alle verbliebenden Hebel, um sich dennoch durchzusetzen. Es hagelt Klagen, Bürgerentscheide und / oder Demonstrationen. Wir müssen daher zumindest für zentrale Sachentscheidungen nach alternativen Legitimationsquellen Ausschau halten.

(3) Drittens schauen wir zu, wie den politischen Parteien ihre Mitglieder davonlaufen. Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 hat die SPD die meisten Mitglieder verloren (rund 300.000). Allein in den Jahren 2003 und 2004, nach der Bekanntgabe der Agenda 2010, verlor sie sechs bis sieben Prozent ihrer Mitglieder. Der CDU erging es, obgleich die Kurve hier etwas flacher verläuft, ähnlich. Sie büßte seit 1990 ungefähr 200.000 Mitglieder ein. Bei der Partei DIE LINKE verlief die Mitgliederentwicklung insbesondere in den 1990er Jahren steil nach unten. Ähnlich sah es bei der FDP aus. Die CSU konnte ihr Mitgliederniveau von 1990 ungefähr halten (stabilisieren).

Allein Bündnis 90/Grüne kann seit 1990 konstant moderate Zuwächse verbuchen.⁵ Am stärksten wuchs die AfD, die innerhalb von 5 Jahren ihre Mitgliederzahlen verdreifachen konnte – von 2013 zu 2018⁶. 2017 traten das erste Mal seit 1990 wieder mehr Menschen in Parteien ein, als diese an Mitgliedern einbüßten. Ob hiermit die Anzeichen einer Trendwende im deutschen Parteiensystem zum Vorschein treten, darf jedoch bezweifelt werden. Die Zukunft wird es zeigen.

Daher sitzen heute viele parteilose Politiker in den Gemeinde-, Stadt- und Kreisparlamenten. Das ist für die Parteien nicht immer schön, bisweilen wird es nur zähneknirschend hingenommen, für die Kommunalpolitik als solches ist diese Entwicklung aber weniger dramatisch. Am Ende zählt, ob die Parteien an ihrer kommunalen Basis noch als politisch-bürgerschaftliche Vereinigungen funktionieren. Parteipolitische Mitgliedschaften sind hier nicht entscheidend, wohl aber engagierte und verlässliche Bürger, die sich vor Ort für konkrete Verbesserungen und eine zukunftsorientierte Gestaltung des Gemeinwesens einsetzen.⁷

Wirklich problematisch wird es, wenn Ratssitze unbesetzt bleiben, weil schlicht nicht mehr genügend Kandidaten zur Verfügung stehen bzw. von den Parteien aufgestellt wurden. In anderen Fällen wird der politische Wettbewerb ausgehebelt.

⁵ Vgl. Oskar Niedermayer (2008): Die Wähler bröckeln, in: Adolf-Arndt-Kreis (Hrsg.): Parteien ohne Volk, S. 26-31.

⁶ Vgl. Moritz Gathmann (2019): In diesen Parteien waren AfD-Mitglieder vorher aktiv. Cicero, 27. September 2019, abgerufen am 29. September 2019.

⁷ Vgl. Serge Embacher (2012): Baustelle Demokratie, S. 112.

Das ist z. B. dann der Fall, wenn es im Ort nur noch eine Partei gibt, die Wahlvorschläge einreicht. Dann entfallen 100 Prozent der gültigen Stimmen auf einen Listenvorschlag – 100 Prozent für eine Partei bzw. Liste. Mit repräsentativer Demokratie hat das freilich nicht mehr viel zu tun.

(4) Viertens haben insgesamt Parteibindungen stark an Bedeutung verloren, weswegen es immer mehr Wechselwähler gibt. Das könnte sich auf der kommunalen Ebene aber durchaus als Segen für ein Mehr an kooperativer bzw. deliberativer Demokratie erweisen. Denn durch die »Erosion« der gesellschaftlichen Milieus verliert das politische Lagerdenken an Bedeutung. Hierin liegt durchaus eine Chance, denn es braucht auf der lokalen Ebene aufmerksame und entideologisierte Wähler, politische »Geister«, die analysieren, vergleichen, reflektieren und nicht nur für eine Partei aus Gewohnheit stimmen.

Diese Entwicklungen wären weniger dramatisch, hätten wir es nicht versäumt, flächendeckend neue Verfahren institutionalisierter Beteiligung zu erschließen, um jene Bürger zu erreichen, die sich vom klassischen politischen Ehrenamt in Wahlämtern, Verbänden und Parteien abgewendet haben und mehr sach- bzw. projektbezogenes Engagement suchen. Das bedeutet aber nicht, dass die Partizipationsbereitschaft oder das Interesse an Politik insgesamt abgenommen hat. Sie haben sich nur verlagert, ins Internet oder hin zu einzelnen, zeitlich begrenzten Projekten, die den sich ändernden Erwerbsbiografien und dem schwindenden Lagerdenken Rechnung tragen. Von der Projektgesellschaft ist oft die Rede.

Sehen wir vom speziellen Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung ab, so haben Politik und die Gesetzgeber auf diese Entwicklungen nur sehr zögerlich reagiert. Denn abgesehen von verbesserten Bedingungen beim Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetze) und niedrigeren Hürden bei der Einleitung von Bürgerbegehren und -anträgen hat sich in den letzten 25 Jahren in den meisten Bundesländern rechtlich nicht viel geändert.

Neben den turnusgemäß stattfindenden Kommunalwahlen und konfliktreichen Bürgerentscheiden bilden gelegentliche Bürgerversammlungen und die »beliebten«

Anhörungen bei der Bauleitplanung und Planfeststellung weiter die tragenden Säulen unseres kommunalen Beteiligungsportfolios.

Klüger wäre es sicherlich, deliberative bzw. kooperative Verfahren verbindlich in frühen Planungsphasen zu verankern (z. B. frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung)⁸, und die notwendige Infrastruktur zu schaffen (z. B. kommunale Mediationsstellen)⁹, damit mehr Konflikte außergerichtlich, ohne Demonstrationen, Bürgerentscheide und Abwahlverfahren einvernehmlich gelöst werden können.

Mit Ausnahme der Einwohner- bzw. Bürgerversammlung entsprechen die in den deutschen Kommunalverfassungen verankerten Beteiligungsverfahren jedoch kaum der deliberativen bzw. kooperativen Demokratie, da sie die Bürger bestenfalls informieren und es ihnen erlauben, Stellungnahmen zu bereits ausgefeilten Plänen bzw. Entscheidungen abzugeben. Sie zielen insofern darauf ab, Entscheidungen im Sinne der Bürger zu treffen, jedoch nicht mit ihnen. Doch genau das ist es, was die Bürger immer mehr suchen: Sie wollen mitplanen, mitentscheiden und mitgestalten!

Diese Strategie macht nicht nur demokratiethoretisch Sinn, sondern hat bei guter Durchführung auch ganz praktische Vorteile. Die frühzeitige Einbindung der Bürger in kommunale Planungsprozesse trägt zur Ideenfindung bei, dient der Ressourcenallokation, integriert abweichende Sichtweisen und schafft mehr Akzeptanz für Entscheidungen. Auf diese Weise lassen sich mögliche Konfliktpotenziale frühzeitig erkennen und maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten. Das hilft langfristig sogar Geld zu sparen, denn Konflikte verschleppen tendenziell Maßnahmen oder bringen sie gar zum Erliegen.

Trotz dieser guten Argumente ist die Beteiligung der Bürger vielerorts unzureichend gelungen. Dabei ist die lokale Ebene für mehr Bürgerbeteiligung prädestiniert,

8 Vgl. hierzu z. B. Peter Patze-Diordiychuk (2018). Bürgerbeteiligung braucht einen förderlichen Rechtsrahmen. Bürgeranträge, Bürgerversammlungen, Bauleitplanungs- und Planfeststellungsverfahren in den deutschen Ländern, in: Sebastian Liebold / Tom Mannewitz / Madeleine Petschke / Tom Thieme (Hrsg.): Demokratie in unruhigen Zeiten, Festschrift für Eckhard Jesse, S. 342ff.

9 Vgl. hierzu z. B. Peter Patze-Diordiychuk (2012): Kommunale Mediationsstellen rechtlich verankern Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bürgerkommune, in: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 04/2012 vom 12.12.2012.

denn hier werden politische Entscheidungen vergleichsweise nah am Bürger getroffen und wirken sich in der Regel unmittelbar auf das Lebensumfeld der Bevölkerung aus. Die Gründe dafür müssen vielschichtig sein, hier drei Erklärungsansätze:

- ▶ Mit der Institutionalisierung von kooperativer Bürgerbeteiligung geht tendenziell eine Kompetenzverlagerung aus dem repräsentativen Politikbetrieb in Richtung Bürger einher. Dem stehen nicht alle Kommunal- und Landespolitiker völlig positiv gegenüber. Einige stellen sich vielleicht die Frage: Wollen die Bürger jetzt meinen Job machen?
- ▶ Viele Menschen glauben nicht an die kooperative Demokratie. Einige hegen Zweifel an der Wirksamkeit des Instrumenteneinsatzes, andere schwören zusätzliche Konflikte herauf, scheuen die Kosten oder glauben nicht an einen Bürger, der es als Laie vermag, komplexe Sachverhalte zu durchdringen.
- ▶ Wenngleich weitestgehend Konsens darüber besteht, dass sich die Beteiligungsansprüche stark gewandelt haben, interessiert sich nach wie vor nur eine Minderheit, überwiegend die gut ausgebildeten Bevölkerungsschichten in den Großstädten, für neue politische Mitspracherechte. Von der Mittelschichtsbeteiligung ist oft die Rede.

Ungeachtet der Beteiligungswüsten, die in vielen Kommunen noch vorzufinden sind, schwappt eine Demokratisierungs- und Beteiligungswelle durch unser Land, die auf der Suche nach neuen Formen institutionalisierter Beteiligung ist. Viel ist in den letzten 25 Jahren in Bewegung gekommen. Die Bürger fordern immer selbstbewusster neue Beteiligungsformen ein und zahlreiche Kommunen gehen neue, innovative Wege, die weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformate hinausreichen.

Fortschritte sind z. B. bei der Entwicklung und dem Vollzug von Bürgerhaushalten und Bürgerbudgets festzustellen. Allein die Plattform »Bürgerhaushalt« listet etwa 200 Praxisbeispiele.¹⁰ Tatsächlich dürften es wesentlich mehr sein, weil nicht alle Initiativen bekannt werden. Ein komplexes Verfahren hatte z. B. die Stadtverwaltung Berlin-Lichtenberg auf den Weg gebracht, die neben schriftlichen Eingaben

¹⁰ Vgl. www.buergerhaushalt.org.

und Face-to-Face-Diskussionen auf ein komplexes e-Partizipationsverfahren setzte.¹¹ Ein Bürgerbudget hat die brandenburgische Stadt Eberswald sehr erfolgreich implementiert.¹²

Motor dieser Projekte und Modelle sind nicht immer nur Kommunalverwaltungen oder engagierte Bürger, sondern auch einflussreiche und finanzstarke Stiftungen (z. B. die Bertelsmann Stiftung aus Gütersloh) sowie profitorientierte Gesellschaften (z. B. die IKU GmbH aus Dortmund). Beide Gesellschaften haben mit dem Bürgerforum 2011 erfolgreich gezeigt, wie sich die Impulse von 10.000 Bürgern aus 25 Regionen in Richtung politisches Zentrum transferieren lassen. Obwohl das Beteiligungsverfahren für die nationale Ebene konzipiert wurde, lässt es sich auch auf die kommunale Ebene übertragen.¹³

Ein beachtliches Bündel an Stiftungen und Vereinen hatte sich z. B. zum Bündnis »DemokratieErleben« zusammengefunden. Die zentralen Ziele der Initiative liegen darin, Kinder und Jugendliche zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu befähigen sowie gute demokratiepädagogische Ansätze zu identifizieren und in die Fläche zu bringen. Damit griff das Bündnis ein ganz wichtiges Bildungsthema auf. Denn »demokratisch zu handeln, Bürger zu sein, sich am Gemeinwesen zu beteiligen – das will gelernt sein, das lernen Menschen am besten früh« in unseren Schulen, Kindergärten, Jugendclubs und Sportvereinen.¹⁴

Gelegentlich spielt auch die Europäische Union eine Vorreiterrolle, indem sie z. B. eine Mediationsrichtlinie (RL 2008/52/EG) erlässt, die uns zum Handeln auffordert. Das anschließende vom Deutschen Bundestag verabschiedete Mediationsgesetz geht weit darüber hinaus und definiert u. a. das deliberative Wesen der Mediation, erklärt die Vertraulichkeit des Verfahrens, ordnet die Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen und setzt Ausbildungsstandards für Mediatoren. In welcher Weise das Mediationsgesetz die kommunale Streitbeilegung positiv tangieren kann, muss sich allerdings noch zeigen.¹⁵

11 Vgl. Beschluss BVV vom 28.01.2010: Bürgerhaushalt Berlin-Lichtenberg, in: www.buergerhaushalt-lichtenberg.de

12 Vgl. hierzu: <https://www.eberswalde.de/start/rathaus-ortsrecht/haushalt-finanzen/buergerbudget>

13 Vgl. www.buergerforum2011.de

14 Vgl. www.demokratieerleben.de

15 Vgl. Mediationsgesetz vom 26. Juli 2012.

Zu all diesen Entwicklungen sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Publikationen erschienen. Der renommierte Verwaltungsrechtler Jan Ziekow hält zu Recht fest, dass von einer »rechtsförmlichen Grundlegung« von Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement eine »hohe Impuls- und Aktivierungsfunktion ausgeht, die in der Anwendung bereichsspezifisch ausdifferenzieren ist, als auch die Gewährleistung von Verhaltenssicherheit für Entscheidungsträger« bietet.¹⁶ Ganz ähnlich argumentiert der Beteiligungsexperte Roland Roth. Er spricht sich in seinem Buch »Bürgermacht« für eine »strukturelle Aufwertung der Bürgerbeteiligung« aus.¹⁷

Es ist in der Tat an der Zeit, dass sich die Landtage mit weiteren Gesetzesinitiativen beschäftigen, denn die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung muss sich auch in den Kommunalverfassungen widerspiegeln. Anderenfalls wird sie unglaubwürdig und führt die Bürger zu dem Schluss, dass über Demokratie und Bürgerbeteiligung zwar viel geredet wird, der Gesetzgeber aber nicht ernstlich an deren flächendeckender Umsetzung interessiert ist.

Der größte Stolperstein auf dem Weg zur kooperativen Demokratie dürfte aber am vielerorts noch mangelnden fachlichen Zugang zum Thema liegen. Es fehlt vielerorts – in der Verwaltung, Politik und Bürgerschaft – an guten praktischen Erfahrungen und partizipativen Fachwissen – insbesondere an ausreichend Prozess- und Methodenkompetenz –, um neue Verfahrens- und Lösungsansätze erarbeiten zu können. Mit dem vorliegenden Sammelband wollen die Herausgeber einen Beitrag zur Lösung dieser Herausforderungen leisten.

2. Was finden Sie in den Sammelbänden?

Der Sammelband »Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung« besteht aus fünf Bänden, dem Ihnen vorliegenden Band 5 (2020) sowie den Bänden 1, 2, 3 und 4, die 2017 und 2019 im oekom verlag erschienen sind. Die Publikationen richten sich an folgende Zielgruppen:

¹⁶ Jan Ziekow (2010): Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in der verfassten Demokratie, in: Kurt Beck / Jan Ziekow (2011) (Hrsg.): Mehr Bürgerbeteiligung wagen, S. 40.

¹⁷ Vgl. Roland Roth (2010): Bürgermacht.

- ▶ Kommunalverwaltungen (Gemeinden, Städte und Landkreise);
- ▶ Personen, die als Berater und Moderatoren Beteiligungsprozesse begleiten;
- ▶ Akteure aus der Kommunalpolitik (Mandatsträger, Parteipolitiker) sowie
- ▶ kommunale Vereine, Bürgerinitiativen und Verbände.

Ein zentrales Anliegen der fünf Bände ist es, den gesamten Beteiligungsprozess in den Blick zu nehmen, indem ein breites Set an Methoden vorgestellt wird, die von der Auftragsklärung bis zur Ergebnis- und Lerntransfersicherung reichen und auch das Thema Online-Beteiligung nicht aussparen. Folgende Überlegungen haben uns zum Konzept dieses Sammelbandes geführt.

Band 1: Zu Beginn eines Beteiligungsprojektes muss der Auftrag geklärt werden, denn eine gut vorbereitete und ausgeführte Beteiligungsplanung entscheidet zu einem Drittel über den Beteiligungserfolg (Faustformel)¹⁸. U. a. gilt es zu klären: Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Akteure und Ressourcen brauchen wir hierfür? Welche Risiken gibt es? Damit die Auftragsklärung bzw. die Beantwortung dieser Fragen gelingt, setzen erfahrene Prozessgestalter Erhebungs- und Analysetechniken ein. Zehn dieser Techniken stellen wir Ihnen im ersten Band vor.

Band 2: Jedes Beteiligungsverfahren braucht ein maßgeschneidertes Moderations- und Beteiligungskonzept. Die Vielfalt an Methoden, die hier zum Einsatz kommen können, ist kaum überschaubar. Die Methodenkoffer sind heute sehr gut gefüllt. Die Publikation soll hier Struktur stiften, das heißt: Insgesamt 20 Methoden werden nach sinnvollen Kriterien geordnet, z. B. hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Teilnehmerzahl, Kostenrahmen und Zeitbedarf. Insofern finden Sie im zweiten Band u. a. eine Antwort auf die Frage: Was unterscheidet die Zukunftskonferenz von der Zukunftswerkstatt?

Band 3: Viele Menschen lassen sich über das Internet gezielter aktivieren und einbinden als über Präsenzveranstaltungen, denn die Beteiligung kann hier u. a. unabhängig vom Ort und zeitlich flexibel erfolgen. Online-Verfahren ermöglichen

¹⁸ Vgl. zum Thema Transfer Ralf Besser: Besser, Ralf (2004): Transfer: Damit Seminare Früchte tragen: Strategien, Übungen und Methoden, die eine konkrete Umsetzung in die Praxis sichern, S. 53.

zudem auch außerhalb von Präsenzphasen engen inhaltlichen Austausch und bieten Gestaltungsoptionen, die offline nicht machbar sind. Im dritten Band stellen wir Ihnen zehn prozessbegleitende Online-Methoden vor.

Band 4: Die Beteiligungspraxis zeigt, obwohl die meisten Beteiligungsprozesse interaktiv aufgebaut sind und grundsätzlich belebend wirken, intervenieren erfahrene Moderatoren regelmäßig mit kleineren Techniken, die die Produktivität der Beteiligungsverfahren verbessern helfen. Zu nennen sind hier z. B. Konzentrations- oder Feedbacktechniken aber auch Entspannung- und Wiederholungstechniken. Im vierten Band stellen wir Ihnen 27 dieser Techniken vor.

Band 5: Beteiligungsprozesse sind in der Regel nur dann ein Erfolg, wenn das Gelernte und Erarbeitete auch berücksichtigt bzw. umgesetzt wird. Dieses wichtige Qualitätskriterium können der Moderator und Projektträger stimulieren, indem sie Werkzeuge zur Lern- und Ergebnistransfersicherung einsetzen. Sie kommen bereits bei der Auftragsklärung zum Einsatz und können bis in die Implementierungsphase hinein reichen. Im fünften Band stellen wir Ihnen 18 dieser Werkzeuge vor.

Insgesamt möchten wir betonen, dass die Gliederung der fünf Bände nicht mehr als eine Orientierungshilfe und keineswegs dogmatisch zu verstehen ist. Es gibt zahlreiche Methoden, die auch einer anderen Rubrik hätten zugeordnet werden können, weil sie mehrere Funktionen erfüllen. Nichtsdestotrotz haben wir mit der Gliederung versucht, den originären bzw. zentralen inhaltlichen Kern der Methoden zu fassen. Vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden Methodenkompendien waren uns zudem folgende konzeptionelle Punkte besonders wichtig:

- ▶ Die Aufsätze wurden von den Autoren möglichst praxisnah verfasst. Sie arbeiteten nicht nur die Ziele und Voraussetzungen der einzelnen Methoden heraus, sondern erläuterten auch deren Funktionalitäten und Einsatzgebiete. Zudem wird fast jede Methodenbeschreibung durch ein Anwendungsbeispiel und / oder konkrete Praxisbezüge unterfüttert.
- ▶ Die vorliegende Publikation stiftet Orientierung, indem die Methoden in einer komparativen Übersicht gegenübergestellt wurden. Alle Artikel bauen zudem auf der gleichen Gliederung auf. Dem Leser soll sich so nicht erst nach dem

Lesen aller bzw. mehrerer Texte erschließen, welche Methode sich am Besten für sein konkretes Beteiligungsanliegen eignet.

- ▶ In der Natur der Sache eines Methodenkompendiums liegt es, dass die Methodenbeschreibungen nur einführende Texte sein können. Am Ende eines jeden Artikels finden Sie daher weiterführende Literatur.
- ▶ Die fünf Bände nehmen den gesamten Beteiligungsprozess in den Blick. Insofern unterstützen die Bücher jede Phase eines Beteiligungsverfahrens. Hierfür mussten viele Methoden, die bisher nur als Seminar- und Projektmanagementmethoden bekannt sind oder aus der empirischen Sozialforschung stammen, für das Themenfeld Bürgerbeteiligung aufbereitet werden.
- ▶ Letztlich sollen die Sammelbände einladend aussehen und so auch vor diesem Hintergrund beim praxisorientierten Publikum punkten. Daher haben wir die Autoren gebeten, ihre Texte um anschauliche Grafiken und Bilder zu ergänzen.

3. Weiterführende Literatur

Adolf-Arndt-Kreis (Hrsg.) (2008): *Parteien ohne Volk: Zur Zukunftsfähigkeit der Parteiendemokratie*, Berliner Wissenschafts-Verlag, 116 Seiten.

Beck, Kurt / Zieckow, Jan (Hrsg.) (2011): *Mehr Bürgerbeteiligung wagen: Wege zur Vitalisierung der Demokratie*, VS Verlag, 214 Seiten.

Besser, Ralf (2004): *Transfer: Damit Seminare Früchte tragen: Strategien, Übungen und Methoden, die eine konkrete Umsetzung in die Praxis sichern*, Beltz Verlag, 221 Seiten.

Crouch, Colin (2004): *Post-Democracy*, Polity, 144 pages.

Embacher, Serge (2012): *Baustelle Demokratie: Die Bürgergesellschaft revolutioniert unser Land*, edition Körber Stiftung, 224 Seiten.

Fishkin, James (2009): *When the People Speak: Deliberative Democracy and Public Consultation*, Oxford University Press, 256 pages.

Gastil, John / Levine, Peter (Eds.) (2005): *The Deliberative Democracy Handbook*.

Spätestens die Proteste gegen die Erweiterung des Flughafens in Frankfurt am Main, den Bau der Dresdner Waldschlößchenbrücke oder Stuttgart 21 haben gezeigt: Die Bürgerinnen und Bürger möchten auf die konkrete Ausgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes stärker als bisher Einfluss nehmen. Durch eine frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft in Entscheidungsprozesse lassen sich u.a. mögliche Konflikte zeitiger erkennen und einvernehmliche Lösungen erarbeiten. Das schafft mehr Akzeptanz für Entscheidungen und hilft langfristig auch Geld zu sparen.

Das praxisorientierte »Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung« stellt dafür ein breites Set an Methoden vor, die von der Beteiligungsplanung bis zur Lern- und Ergebnistransfersicherung reichen und auch das Thema Online-Beteiligung berücksichtigen. Es richtet sich u. a. an kommunale Verwaltungen, Politik, Vereine, Bürgerinitiativen, Prozessgestalter und erscheint in fünf Bänden.

Band 5 des Methodenhandbuchs Bürgerbeteiligung:

Beteiligungsprozesse sind dann erfolgreich, wenn ihre Ergebnisse auch berücksichtigt und umgesetzt werden. Das können Moderatoren und Projektträger stimulieren, indem sie passende Werkzeuge zur Lern- und Ergebnistransfersicherung einsetzen. Sie kommen bereits bei der Auftragsklärung zum Einsatz und können bis in die Implementierungsphase hinein reichen. Der fünfte Band stellt 18 dieser Werkzeuge vor.



Diese Publikation wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.